



**Neue Fuss- und Veloverbindung
Ziegeleiplatz zu Steigstrasse, «Steigweg»
Fuss- und Veloweg mit Brückenbauwerk**

Projekt-Nr. 5015670

Mitwirkungsverfahren (§13 StrG)

Auflage vom 17. Oktober bis 17. November 2025

Bericht zu den Einwendungen

Inhalt

1.	VORBEMERKUNGEN	3
2.	EINWENDUNGEN MIT STELLUNGNAHMEN	3
3.	SCHLUSSBEMERKUNGEN	9

1. VORBEMERKUNGEN

1.1 Mitwirkung der Bevölkerung

Gemäss §13 des kantonalen Strassengesetzes (StrG) sind Strassenprojekte der Bevölkerung vor der Kreditbewilligung zur Stellungnahme zu unterbreiten. Bei Projekten von untergeordneter Bedeutung kann darauf verzichtet werden.

Das Projekt wurde vom 17. Oktober bis 17. November 2025 gemäss §13 StrG öffentlich aufgelegt. Interessierte Personen konnten sich über das geplante Bauvorhaben orientieren und dagegen Einwendungen erheben.

Es sind zwei Schreiben mit mehreren Einwendungen eingegangen.

1.2 Stellungnahme von Stadtgrün Winterthur zu den Einwendungen

Stadtgrün nimmt mit dem vorliegenden Bericht zu den Einwendungen gesamthaft Stellung, insbesondere zu den nicht berücksichtigten Einwendungen. Um Mehrfachnennungen zu vermeiden wurde der Bericht thematisch und nicht nach einzelnen Einwendungen gegliedert.

1.3 Hinweis zum Mitwirkungsverfahren

Mit dem Mitwirkungsverfahren gemäss §13 des kantonalen Strassengesetzes (StrG) wurde der Bevölkerung das Strassenprojekt "Steigweg" unterbreitet. Die Planbeilage zur angestrebten Ausgestaltung der Freizeitalmend Lüchental ("Gesamtprojekt Übersichtsplan M500") dient als Zusatzinformation über die geplanten Gestaltungsziele, durch die der Steigweg Passanten*innen bzw. Besuchende zukünftig führen würde. Die angrenzenden Flächen und Nutzungsangebote der Freizeitalmend sind jedoch nicht Inhalt des durchgeführten Mitwirkungsverfahrens, sondern werden über das Baugesuchverfahren festgelegt.

2. EINWENDUNGEN MIT STELLUNGNAHMEN

2.1 Vorbereitung für zukünftige Jugendtreff-Einrichtung

Einwendungen:

Mit der baulichen Umsetzung seien bereits infrastrukturelle Vorbereitungen für eine zukünftige Einrichtung, bspw. eines Jugendtreffs, vorzusehen. Angeregt werden Anschlussmöglichkeiten für Wasser und Strom, ein überdachter Bereich und die Einbindung in die Umgebung mit Aufenthaltsqualitäten.

Stellungnahmen:

Diese Einwendungen betrifft grösstenteils Vorbemerkung 1.3. Die angrenzenden Flächen und Nutzungsangebote der Freizeitalmend sind nicht Inhalte des Mitwirkungsverfahrens.

Im Projekt wurden Anschlusspunkte für die Strom- und Wasserversorgung geprüft und es werden Leerrohrerschliessungen für aufwärtskompatible, später mögliche Nutzungen projektiert. Bislang ist jedoch kein entsprechender Projektausbau vorgesehen oder von Dritten bekannt, welcher aktuell in der konkreten Umsetzung mitberücksichtigt werden könnte. Die Freizeitalmend ist, wie o.g., aufwärtskompatibel konzipiert, so dass gut konsolidierte Ansätze künftig integriert werden könnten.

Fazit:

Aus oben genannten Gründen wird darauf verzichtet, das Strassenbau-Projekt im Sinne der Einwendung anzupassen.

2.2 Gedeckte Feuerstelle

Einwendungen:

Ergänzend zu den geplanten Feuerstellen, sei eine gedeckte Feuerstelle zu realisieren.

Stellungnahmen:

Diese Einwendung betrifft Vorbemerkung 1.3. Die angrenzenden Flächen und Nutzungsangebote der Freizeitalmend sind nicht Inhalte des Mitwirkungsverfahrens.

Bislang ist kein entsprechender Projektausbau der Freizeitalmend vorgesehen. Die Freizeitalmend ist, wie o.g., aufwärtskompatibel konzipiert, so dass gut konsolidierte Ansätze künftig integriert werden könnten.

Fazit:

Aus oben genannten Gründen wird darauf verzichtet, das Strassenbau-Projekt im Sinne der Einwendung anzupassen.

2.3 Calisthenics-/Streetworkout-Anlage

Einwendungen:

Die zwei Rasenfelder seien gegen eine Calisthenics-/Street-Workout-Anlage zu ersetzen. Diese fördere Bewegung und Fitness für Jugendliche und Erwachsene und benötige zudem weniger Fläche und Unterhalt.

Stellungnahmen:

Diese Einwendung betrifft Vorbemerkung 1.3. Die angrenzenden Flächen und Nutzungsangebote der Freizeitalmend sind nicht Inhalte des Mitwirkungsverfahrens.

Rasenspielfelder sind für einen breiten Anteil der Bevölkerung multifunktional und werden auch als erweiterter Aussenraum für Kindergarten, Schule oder Vereine im Einzugsgebiet nutzbar. Zudem benötigen diese keine Fallschutzflächen und fügen sich verträglich ins Landschaftsbild ein. Das Angebot für Outdoor-Fitness wurde im Projekt in Form eines Fitnessparkours entlang der Wege um die Allmendfläche geprüft, ist aber nicht Teil der Grundausstattung der Freizeitalmend. Die etwaig zukünftige Realisierung dieses Elements wird als eine von vielen möglichen, partizipativ begleiteten Aufwertungen erachtet.

Fazit:

Aus oben genannten Gründen wird darauf verzichtet, das Strassenbau-Projekt im Sinne der Einwendung anzupassen.

2.4 Sitzgelegenheit entlang der Wege

Einwendungen:

Es seien genügend altersgerechte und den Sonnenstand berücksichtigende Sitzgelegenheiten entlang des Wegs vorzusehen.

Stellungnahmen:

Aus der Einwendung geht nicht hervor, was als genügend verstanden wird. Zudem werden die Positionierungen entlang des Wegs vor allem im Zusammenhang mit der Naherholung verstanden. Das vorgelegte Strassenbau-Projekt sieht keine Bänke direkt entlang dem "Steigweg" vor. Mit den Sitzgelegenheiten auf der zukünftigen Aufenthaltsfläche der Allmend wäre die Distanz von einer Sitzbank zur nächsten am Ziegeleiplatz resp. an der Wohnüberbauung Steig ca. 180m. Die Platzierung von zusätzlichen, altersgerechten Bänken wird im Projekt aufgenommen.

Fazit:

Die Einwendung wird gemäss der Stellungnahme berücksichtigt.

2.5 Sitzgelegenheit bei den Freizeitflächen

Einwendungen:

Es sei zwingend notwendig genügend Sitzgelegenheiten bei den Freizeitflächen zu installieren.

Stellungnahmen:

Diese Einwendung betrifft Vorbemerkung 1.3. Die angrenzenden Flächen und Nutzungsangebote der Freizeitallmend sind nicht Inhalte des Mitwirkungsverfahrens.

Die Einwendung wird im Zusammenhang mit der Allmendgestaltung geprüft.

Fazit:

Aus oben genannten Gründen wird darauf verzichtet, das Strassenbau-Projekt im Sinne der Einwendung anzupassen.

2.6 Abenteuerspielplatz

Einwendungen:

Es sei ein Abenteuerspielplatz, idealerweise in Kooperation mit dem Projekt «Abenteuer Hüttenbau» zu realisieren. So würde Kindern kreative und handwerkliche Erfahrungen ermöglicht und zusätzlich das Quartier belebt werden.

Stellungnahmen:

Diese Einwendung betrifft Vorbemerkung 1.3. Die angrenzenden Flächen und Nutzungsangebote der Freizeitallmend sind nicht Inhalte des Mitwirkungsverfahrens. Temporäre Angebote sind auch nicht Inhalt der Allmendrealisierung. Eine spätere Nutzung, die durch eine private

Trägerschaft oder den Quartierverein koordiniert und verantwortet ist, wäre in geeigneten Flächen denkbar.

Fazit:

Aus oben genannten Gründen wird darauf verzichtet, das Strassenbau-Projekt im Sinne der Einwendung anzupassen.

2.7 Polysportiver Allwetterplatz

Einwendungen:

Eine der Flächen solle als ganzjährig nutzbarer Hartplatz, für bspw. Basketball, Inline-Skating oder Streetsoccer konzipiert werden. Dies zur Erhöhung der Nutzungsflexibilität und zur Förderung der Bewegung bei nasser Witterung.

Stellungnahmen:

Diese Einwendung betrifft Vorbemerkung 1.3. Die angrenzenden Flächen und Nutzungsangebote der Freizeitalmend sind nicht Inhalte des Mitwirkungsverfahrens. Zudem widerspricht eine solche Versiegelung den Projektzielen, im Hinblick auf zusätzlichen Verlust von Fruchtfolgeflächen und des finanziellen Rahmens des Projektes. Der nächste Hartplatz findet sich in unmittelbarer Nähe beim Schulhaus Laubegg.

Fazit:

Aus oben genannten Gründen wird darauf verzichtet, das Strassenbau-Projekt im Sinne der Einwendung anzupassen.

2.8 Verbreiterung Steigweg

Einwendungen:

Der ganze Weg sei um 0.5 bis 1m zu verbreitern, wobei die Verbreiterung auch als chaussierte Ausführung möglich wäre.

Stellungnahmen:

Die Lage im Kulturland bzw. in der Fruchtfolgefläche (FFF) erfordert die Berücksichtigung mehrerer gleichwertiger öffentlicher Interessen. Mit einer Wegbreite von 3 Metern wird die Verbindung hinsichtlich des zukünftigen kommunalen Richtplaneintrags (Fuss- und Veloverkehr) für die erwartete Anzahl an Nutzenden als ausreichend bewertet, gleichzeitig aber nicht überdimensioniert, sodass die heute landwirtschaftlich genutzte Fläche bestmöglich erhalten bleibt. Die Dimensionierung des Wegs entspricht den aktuellen Velostandards und seine Verbreiterung ist in diesem Bereich (Bedeutung im Netz, Versiegelung sowie Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen und Wald) nicht angezeigt.

Fazit:

Aus oben genannten Gründen wird darauf verzichtet, das Strassenbau-Projekt im Sinne der

Einwendung anzupassen.

2.9 Verbreiterung Brücke

Einwendungen:

Die Brücke sei um mindestens einen Meter zu verbreitern, damit diese etwas breiter als die Wegeverbindung ausgeführt wäre, um den notwendigen Fahrabstand zum Geländer zu erzeugen und wegen Personen, die auf der Brücke stehen blieben.

Stellungnahmen:

Die Lage im Wald und Gewässerraum (Steigbach) erfordert die Berücksichtigung mehrerer gleichwertiger öffentlicher Interessen. Mit einer lichten Breite von 3.5 Metern wird die Brücke auch hinsichtlich des zukünftigen kommunalen Richtplaneintrags (Fuss- und Veloverkehr) für die erwartete Anzahl an Nutzenden als ausreichend bewertet. Sie ist gleichzeitig aber auch nicht überdimensioniert, so dass nur die notwendigste Waldfläche gerodet wird und möglichst viel gerinnerelevanter Schutzwald und Naturraum im Gewässerraum erhalten bleibt. Die Dimensionierung der Brücke entspricht den aktuell geltenden Velostandards, weswegen eine Verbreiterung in diesem Bereich (Bedeutung im Netz, Beanspruchung von Gewässerraum und Wald) nicht angezeigt ist.

Fazit:

Aus oben genannten Gründen wird darauf verzichtet, das Strassenbau-Projekt im Sinne der Einwendung anzupassen.

2.10 Umlaufschranken

Einwendungen:

Die «Bügel» seien wegzulassen, da sich diese durch eine entsprechende Korrektur der Strassenraumgestaltung (Kreuzungsbereich Trennung Velo- und Fussverkehr) erübrige. Zudem seien Bügel für vor allem grössere Velos (Cargobikes und Velos mit Anhänger) eine Gefahrenstelle.

Stellungnahmen:

Der Steigweg und die Brücke werden zu einer wichtigen Verbindung für Schulkinder. Da die Brücke von der Strasse her nicht deutlich genug einsehbar ist, ist für eine normgerechte Ausgestaltung eine Umlaufschranke nötig. Sie verhindert das plötzliche und direkte Hervortreten in den Annäherungsbereich des Fussgängerstreifens. Die Schranke ist so dimensioniert, dass sie von Lastenvelos und Velos mit Anhängern befahren werden kann. Es wurde ein Fahrversuch durchgeführt.

Fazit:

Aus oben genannten Gründen wird darauf verzichtet, das Strassenbau-Projekt im Sinne der Einwendung anzupassen.

2.11 Erhalt Schlittelhang

Einwendungen:

Der Grünstreifen [entlang des Steigwegs] sei so auszuführen, dass das Schlitteln gut möglich bleibt. Dafür müsse der Kandelaber evtl. etwas nach Süden verschoben werden.

Stellungnahmen:

Im Bereich des Schlittelhangs sind sowohl vegetative Massnahmen als auch Kandelaber vorgesehen.

Kandelaberstandorte werden von Stadtwerk, Abteilung Öffentliche Beleuchtung unter Berücksichtigung der Themen Sicherheit, Energieeffizienz, Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und Ästhetik definiert. Die Anordnung entlang der projektierten Wegefläche basiert auf den Berechnungen zur erforderlichen Ausleuchtung, womit Verschiebungen nur bedingt möglich sind.

Die nötigen Vorkehrungen (wie Elementanfahrschutz) werden wie andernorts in Winterthur üblich vorgesehen. Der Schlittelhang kann weiterhin genutzt werden.

Fazit:

Aus oben genannten Gründen wird darauf verzichtet, das Strassenbau-Projekt im Sinne der Einwendung anzupassen.

2.12 Weggestaltung Knoten Steigweg zu Untere Dättnauerbergstrasse

Einwendungen:

Der Anschluss Steigweg an die Untere Dättnauerbergstrasse sei grosszügig abzurunden, damit talfahrende Velos auf der rechten Seite blieben.

Stellungnahmen:

Die Einmündung des Steigwegs in die Untere Dättnauerbergstrasse ist im Projekt nahezu rechtwinklig angeordnet. Für ein selbstverständlicheres Geh- und Fahrverhalten wird der Knoten mit einer angemessen dimensionierten Innenkurve versehen.

Fazit:

Die Einwendung wird gemäss der Stellungnahme berücksichtigt.

2.13 Materialisierung Abschnitt Steigweg bis Ziegeleiplatz

Einwendungen:

Das Wegstück ab Steigweg bis Ziegeleiplatz sei schlecht befahrbar und nachts gefährlich. Der Projektperimeter sei um diesen Bereich zu erweitern und geeigneter zu materialisieren.

Stellungnahmen:

Das Projekt «Freizeitallmend Lüchental» strebt eine initiale Aktivierung der Allmendfläche sowie mit dem verbindenden «Steigweg» ein einladendes, lückenloses Wegenetz zwischen der

Wohnüberbauung Steig und Dättanau an. Die Projektziele werden mit dem vorliegenden Projekt bereits grundsätzlich erfüllt. Der Abschnitt Steigweg bis Ziegeleiplatz liegt ausserhalb des Projektperimeters und ist derzeit ein intakter Kiesweg. Die verschiedenen Beläge entlang der gesamten Verbindung sind bekannt, werden zunächst aber als zumutbar eingestuft. Eine Perimetererweiterung mit der Konsequenz einer Belagsveränderung bis hin zum Ziegeleiplatz mit unterschiedlichen Eigentümerschaften und zusätzlichen Verkehrsbeziehungen kann das Projekt zeitlich und finanziell nicht leisten.

Daher wird diese Massnahme separat zum weiteren Projektverlauf als Potential aufgenommen und nach der Allmendrealisierung mit den zuständigen Instanzen mögliche Aufwertungen besprochen.

Fazit:

Aus oben genannten Gründen wird darauf verzichtet, das Strassenbau-Projekt im Sinne der Einwendung anzupassen.

3. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Der Bericht liegt gemäss § 13 Abs. 3 StrG während 60 Tagen zur Einsichtnahme öffentlich auf. Der Zeitpunkt der Auflage wird im Amtsblatt des Kantons Zürich und im Landboten bekannt gegeben.

Das Projekt wird vor der Projektfestsetzung durch den Stadtrat gemäss §§ 16 und 17 StrG (Planaufgabe- und Einspracheverfahren) öffentlich aufgelegt und bekannt gemacht.

Winterthur, 09. Februar 2026

Stadtgrün / Ökologie und Freiraumplanung


Boris Flügge, Hauptabteilungsleitung

Stadtgrün / Abteilung Projektentwicklung


Philipp Uerlings, Projektleitung